



Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2018-0582

Beschlussvorlage

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	30.05.2018	nicht öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	12.06.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	21.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeinde Cölbe entlastet die Eltern und die Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder zusätzlich beim Eigenanteil an den Betreuungskosten und erhöht den gemeindlichen Zuschuss bei der Kinderbetreuung.
- 2. Der einheitliche Gebührensatz im Monat beträgt ab dem 1. August 2018 für alle Kinder in einer Kindergartengruppe, in einer altersübergreifenden Gruppe und in einer Krippengruppe 22,60 € je täglicher Betreuungsstunde in der jeweils gebuchten Betreuungsform.
- 3. Die Höhe des Verpflegungsgeldes (Mittagessen) wird ab dem 01.08.2018 einheitlich auf monatlich 70,00 € festgesetzt.
- 4. Die Gemeinde Cölbe stellt ab dem 01.08.2018 jedes Kind, dass eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besucht, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt von der vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Betreuungsgebühr von bis zu sechs Stunden täglich frei. Die gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) finden entsprechend Anwendung.
- 5. Dem Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013 wird zugestimmt.
- 6. Durch die kirchlichen Träger ist zu bestätigen, dass die gesetzliche Neuregelung entsprechend der Regelungen der Gemeinde Cölbe umgesetzt wird.

Begründung:

Zum 01.08.2018 hat das Land Hessen nun bekanntlich die Fördertatbestände im HKJGB erweitert, so dass künftig (ab 01.08.2018) alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine tägliche Betreuungszeit von 6 Stunden von der Zahlung der Kostenbeiträge freigestellt werden können. Die Kommunen erhalten hierfür je Kind und Monat eine Landeszuweisung in Höhe von 135,60 €. Aufgrund der durch das Land geänderten Fördertatbestände ist die Formulierung in § 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe nicht mehr aktuell und somit anzupassen. Zudem sieht der Satzungsentwurf vor, die Gebührensätze ab dem 01.08.2018 für U3-Kinder und Ü3-Kinder einheitlich und auf die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ermittelte durchschnittliche Gebühr/Stunde für die Halbtagsbetreuung in Hessen (22,60 €) festzusetzen und eine Geschwisterkindermäßigung nicht mehr vorzusehen. Ebenso ist bezüglich der Kosten für das Mittagessen ein einheitliches Verpflegungsgeld in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 70,00 €, was auch dem bisherigen Betrag für Kinder ab 3 Jahren entspricht, in den Beschlussvorschlag und den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Für weitere Erläuterungen wird auf die Veröffentlichungen im Eildienst (siehe Anlage ED 68 vom 16.05.2018) und auf das Merkblatt des RP Kassel vom Mai 2018 zur Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten (siehe Anlage) verwiesen.

Berechnung der Gebührenhöhe im Kindergarten der Gemeinde Cölbe ab 01.08.2018

Kinder 3-6 Jahre

Modell	tägl.	Abw.	Gebühr	Gebühr/	Max.	Gebühr/	Gebühr/	Davon	Noch
	Betr	Betr	bisher	Stunde	Gebühr/	Stunde	Monat	freigestellt	zu zahlen
	zeit in	zeit von		bisher	tägl. Betr				
	Stunden	6 Stunden			Stunde				
Regelbetreuung	5,5	0,5	132,00 €	24,00 €	24,00 €	22,60 €	124,30 €	124,30 €	0,00 €
(7:00-12:30 Uhr)									
Mittagsbetreuung	7,5	1,5	172,00 €	22,93 €	24,00 €	22,60 €	169,50 €	135,60 €	33,90 €
(7:00-14:30 Uhr)									
Ganztagsbetreuung	10	4	208,00 €	20,80 €	24,00 €	22,60 €	226,00 €	135,60 €	90,40 €
(7:00-17:00 Uhr)									

Kinder U3

Modell	tägl.	Abw.	Gebühr	Gebühr/	Gebühr/	Gebühr/
	Betr	Betr	bisher	Stunde	Stunde	Monat
	in	zeit von		bisher		
	Stunden	6 Stunden				
Regelbetreuung	5,5	entfällt	166,00 €	30,18 €	22,60 €	124,30 €
(7:00-12:30 Uhr)						
Mittagsbetreuung	7,5	entfällt	210,00 €	28,00 €	22,60 €	169,50 €
(7:00-14:30 Uhr)						
Ganztagsbetreuung	10	entfällt	258,00 €	25,80 €	22,60 €	226,00 €
(7:00-17:00 Uhr)						

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, zusätzliche Entlastung der Eltern und Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses zur Kinderbetreuung um ca. 23.500 € jährlich, Entlastung der Eltern gesamt = ca. 116.000 € jährlich (bezogen auf die beiden kommunalen Kindertagesstätten)

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013
- ED 68 vom 16.05.2018
- Merkblatt des RP Kassel vom Mai 2018 zur Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten

Beteiligte:

Organisationsbereich I, 0.11, Bürgermeister

(Die Elternbeiräte der beiden kommunalen Kindertagesstätten Löwenzahn und Lummerland, die Kindergartenleitung, die evangelischen Kirchengemeinden Cölbe (ZV) und Schönstadt und das Kirchenkreisamt Marburg werden über die vorgesehene Änderung der Gebührensatzung entsprechend informiert)

Gimbel